

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Mosföckerstraße 9, St. Georg.

Insertionspreis
 7. dreispaltene Petitzeile
 oder deren Raum 20 S.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet, durch die Post bezogen, 70 S. unter Kreuzband 80 S. pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3247 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
 Arbeitsmarkt betr., werden
 10 S. pr. Zeile berechnet.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer beschließt die „Neue Tischler-Zeitung“ das vierte Quartal und beginnt dieselbe mit dem 1. Januar 1884 ihren sechsten Jahrgang.

Wir können mit dem Bewußtsein, unsere volle Schuldigkeit gethan zu haben, auf das jetzt vergangene Jahr zurückblicken und mit großer Befriedigung constatiren, daß sich die Abonnenten-Zahl in ganz bedeutender Weise vermehrt hat.

Den Anforderungen der Jetztzeit entsprechend und dem Wunsche der größeren Mehrzahl unserer Leser nachkommend, wird die „Neue Tischler-Zeitung“ vom Januar 1884 ab wöchentlich erscheinen und zwar ohne Preis- und nur mit einem geringen Porto-Aufschlag, da letztere Ausgaben sich durch den wöchentlichen Versand mindestens verdoppeln werden.

Die Abonnements-Bedingungen sind unten stehend verzeichnet und bemerken wir nur, daß eine weitere Vergünstigung als hier angegeben vorläufig nicht stattfinden kann. Bei weiterer Zunahme des Abonnements werden wir von selbst eine Preisermäßigung eintreten lassen; es ist daher Pflicht eines jeden Abonnenten, mitzuwirken an der Vermehrung der Abonnentenzahl.

Jeder Tischler, welcher sich für sein Handwerk interessiert, jeder, welcher gesonnen ist für die Hebung desselben mitzuwirken und jeder, welcher Mitglied eines Tischler- (Schreiner-) Fachvereins ist, sollte auch Abonnent der „Neuen Tischler-Zeitung“ sein.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ ist als das geistige Band aller für das Tischlerfach bestehenden und noch ins Leben tretenden Vereinigungen zu betrachten. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, über alle fachgewerbliche Bewegungen eingehend zu berichten; eine fernere Aufgabe für uns wird es sein, voll und ganz für die im Werden begriffene Centralisation der genannten Vereine einzutreten und dieselbe zu fördern.

Ferner aber werden wir auch nicht vergessen, in der bisherigen Weise über die Entwicklung des Handwerks in technischer Beziehung durch Veröffentlichung hierauf bezüglicher Aufsätze und durch Mittheilungen von Recepten und neuen Erfindungen in der Tischlerei unsere Abonnenten auf dem Laufenden zu erhalten, der erweiterte Raum wird uns dieses mehr als bisher gestatten.

Die so beliebten „Entwürfe“ werden wir ebenfalls in gewohnter Weise allmonatlich an unsere Abonnenten gratis verabsorgen.

Der ersten Nummer im neuen Jahre werden wir den Entwurf eines modernen Büffets beilegen.

Für die Bekanntmachungen der „Central-Kranken-Casse“ werden wir den bisher dafür bestimmten Raum reserviren und dieselben alle 14 Tage veröffentlichen. Die vierteljährigen Abrechnungen werden als Beilage wie bisher erscheinen.

Kurz gefaßte Versammlungs-Anzeigen und sonstige Vereins-Bekanntmachungen werden gratis angenommen und somit glauben wir den Wünschen unserer Abonnenten in jeder Beziehung entgegenzukommen und rechnen auf zahlreiches Abonnement.

Die Bezugsbedingungen sind folgende:

Bei sechsmonatlicher Zusendung vierteljährig beträgt der Abonnementspreis per Streifband bei Bestellung von 1 bis 5 Exemplaren à 80 S., bei 5 bis 10 Exemplaren (an eine Adresse) à 70 S., 10 bis 20 Exemplare à 65 S., 20 bis 50 Exemplare à 60 S., bei Bezug von 50 und mehr Exemplaren à 55 S.

Postabonnements werden nur wöchentlich expedirt und kostet das Abonnement bei allen kaiserlichen Postanstalten 85 S. excl. Bestellgeld.

Bei wöchentlicher Lieferung unter Streifband beträgt der Abonnementspreis bei Bezug von 1 bis 5 Exemplaren à 1 M., von 5 bis 10 Exemplaren an eine Adresse à 90 S., 10 bis 20 Exemplare à 80 S., 20 bis 50 Exemplare à 70 S., 50 bis 100 Exemplare à 65 S., 100 und mehr an eine Adresse à 60 S.

Wir ersuchen nun unsere Abonnenten, die Bestellungen für das erste Quartal 1884 rechtzeitig zu machen, damit wir die Höhe der Auflage annähernd bestimmen können.

Wir werden von der nächsten Nummer eine bedeutende Anzahl Exemplare mehr drucken lassen, um dieselben zur Agitation und als Probenummern versenden zu können und bitten unsere Abonnenten um gefl. Einsendung von Adressen.

Abonnementsbestellungen für das erste Quartal 1884 werden entgegengenommen bei allen kaiserlichen Postanstalten, bei unseren Filial-Expedienten, sowie bei der Expedition, Mosföckerstraße 9, St. Georg in Hamburg!

Hochachtungsvoll Die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“

An unsere Abonnenten.

Da uns im vergangenen Quartal durch Veröffentlichung des Statutentwurfs für den zu schaffenden Central-Verband der deutschen Tischler- (Schreiner-) Vereine, und durch die heute als 2. Beilage erscheinenden Anträge zu dem in Mainz stattfindenden Congreß bedeutende Mehrausgaben erwachsen sind, waren wir genöthigt, die am 1. December d. J. fällig gewesene Zeichnung wegfällen zu lassen. Wir werden — wenn möglich — späterhin eine solche in der Zwischenzeit noch beilegen und bitten also dieses berücksichtigen zu wollen.

Die erste Nummer des Jahrgangs 1884 wird der Feiertage halber erst am Donnerstag den 3. Januar herausgegeben werden, die darauf folgende Nummer wird am 13. Januar und von da ab regelmäßig jeden Sonntag erscheinen, wir werden es so einrichten, daß die Zeitungen regelmäßig am Freitag Abend zur Post geliefert werden, so daß dieselben überall spätestens am Sonntag zur Ausgabe gelangen werden. Einsendungen und solche Correspondenzen, welche für die nächstfällige Nummer bestimmt sind, bitten wir bis spätestens am Mittwoch früh in unsere Hände gelangen zu lassen, spätere Einsendungen können für die nächste Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

Das zu den Correspondenzen zu benutzende Papier wolle man nur auf einer Seite beschreiben und einen ziemlich breiten Rand freilassen.

Mit langathmigen Festberichten bitten wir uns zu verschonen, indem dieselben nur von localem Interesse sind und den Raum der Zeitung ohne Nutzen beanspruchen.

Die Redaction.

der „Neuen Tischler-Zeitung“

Accordarbeit.

Als eines der beliebtesten Mittel der Arbeitgeber, um aus dem in ihrem Betriebe angelegten Capital den größtmöglichen Nutzen zu ziehen, aber auch gleichzeitig als einen der ärgsten Feinde wider die nur einigermaßen befriedigende Lebensstellung des Arbeiters, sowie der Entwicklung der Industrie in kunstgewerblicher Richtung entgegenarbeitend, ist unzweifelhaft die Accordarbeit zu betrachten.

Das geflügelte Wort „billig und schlecht“ hätte wohl nie so allgemein berechtigte Anwendung

finden, aber auch die Noth unter dem Arbeiterstand niemals so kolossalen Umfang gewinnen können, wenn nicht die findige Geldsucht die Accordarbeit zum Fluch aller Arbeiter erfunden und eingeführt hätte.

Unsere Fabrikanten sehen die schädliche Einwirkung der Accordarbeit sehr wohl ein, folgen dieser besseren Einsicht aber nur, wenn es sich um Ausführung wirklich kunstvoller Arbeiten handelt. Oder sollte nicht der Umstand, daß man Ausstellungsarbeiten, bei denen es sich um kunstvolle Ausführung bis ins Detail handelt, im Tagelohn anfertigen läßt, auf diese bessere Einsicht schließen lassen?

Vergleichen wir die Wirkung beider Lohnsysteme auf die Leistungsfähigkeit des Arbeiters, so sehen wir, wie bei Lohnarbeit die Zeitfrage in zweiter Linie in Betracht gezogen wird, dem Arbeiter ist es darum zu thun, in erster Linie die Arbeit nach Wunsch des Meisters auszuführen, der Meister aber ist berechtigt dies zu verlangen, weil er eben die Zeit zahlt, anders ist es bei Accordarbeit. Wenn es bei jener heißt: „wie die Waare so das Geld“, so gilt hier: „wie das Geld so die Waare“. Der Arbeiter sucht die Arbeit so schnell wie möglich fertig zu stellen, er sucht oberflächliche Ausführung überall da unter-schlüpfen zu lassen, wo dies nicht sofort bemerklich ist. Je geringer aber der Accordlohn, desto größer, aber auch desto berechneter, ist dies Bestreben.

Wenn bei Lohnarbeit der höhere Lohn von qualitativ besserer Leistung abhängig ist (Ausnahme hiervon findet bei großer Verschiedenheit quantitativer Leistung allerdings statt), so tritt dieselbe bei Accordarbeit mehr in den Hintergrund, hier gilt das „wie“ nur noch, wenn die Ausführung dem Oberflächlichen, nicht mehr genügt, allgemein gilt das „wie viel“. Wir sehen denn auch, daß häufig Arbeiter, die wahrer Künstler genannt zu werden verdienen, hinter dem neben ihnen stehenden, fast nur mechanisch thätigen halben Künstler zurückbleiben.

Erfahrungsgemäß sind die Accordlöhne für reichere Arbeiten verhältnismäßig geringer als für einfachere und so bleiben denn die, die ersteren anertigenden tüchtigen Kräfte stets im Verdiennt zurück, kann man es da den jüngeren Arbeitern verargen, wenn sie ihr Augenmerk mehr auf Er-langung größerer quantitativer als qualitativer Leistungsfähigkeit richten?

Werken wir nun noch einen Blick auf das Ausbeutungssystem, welches sich durch die Accordarbeit nach und nach ausgebildet hat.

Wir hören noch heute viele Arbeiter sagen: bei Lohnarbeit bin ich an einen bestimmten Lohn gebunden, bei Accordarbeit bin ich aber im Stande zur in Zeiten außerordentlichen Bedarfs durch Mehranstrengung auch einmal einen Mehrverdienst zu erwerben, auch bin ich nicht so an die Minute gebunden.

Diese Arbeiter sehen nicht ein, daß das heutige Ausbeutungssystem gerade auf dieser ihrer An-schauung basiert und daß die Bekämpfung dieses Systems eine Hauptaufgabe aller denkenden Ar-beiter sein muß.

Dem Fabrikanten wird es nicht einfallen ein, wenn der Arbeiter durch Ueberanstrengung einen Mehrverdienst zu erringen sucht. Ein oder das andere Mal wird dieser Mehrverdienst vielleicht auch bewilligt, auf die Dauer läßt es jedoch das Princip der Ausbeutung, nach welchem heute all-gemein verfahren wird, nicht zu, dies Princip geht dahin, dem Arbeiter nicht mehr zu bewilligen als was zum Leben unbedingt notwendig ist. Es wird deshalb die reise Frucht all der Ueber-anstrengung, alles Ringens und Schaffens dem Arbeiter nur von fern winken, übrigt er die Hand anzuheben, um sie einzuhaken, so legt das

Capital mit einem „die Arbeit ist zu gut bezahlt, es wird reducirt“ Beschlag darauf.

Der Arbeiter ist um seine Hoffnung betrogen, er hat die Erfahrung dagegen eingetauscht, daß er gerade durch außerordentlichen Fleiß, anstatt seine Lage zu verbessern, dieselbe verschlimmert hat; muß er doch bei so reducirtem Lohn noch mehr darben als vorher, da sein Körper die Ueberanstrengung auf die Dauer nicht zuläßt, er muß vielmehr bald zur normalen Körperthätigkeit zurückkehren.

Wie steht es aber mit der eingebildeten persön-lichen Freiheit aus? Wenn bei Lohnarbeit der Arbeitgeber berechtigt ist, die Gegenwart des Ar-beiters während der ganzen Dauer der Arbeitszeit zu verlangen, so zwingt die Accordarbeit den Ar-beiter, bedrängt durch den Broterwerb der Kinder, Nachfeierabendzeit und Sonntag zu Hülfe zu nehmen, um es nur zu einem einigermaßen ausreichenden Verdiennt zu bringen.

Wie kann aber bei diesem Accordsystem die Ausbildung der jungen Leute möglich sein? Wie kann das Wissen des Einen sich auf den Andern übertragen, wo jeder Arbeiter in Folge der geringen Löhne gezwungen ist, jede Minute für den eigenen Nutzen zu verwenden? Der junge Mann, mit dem besten Willen ausgerüstet, wird, wenn er in eine solche Werkstatt eintritt, um sich auszubilden, anstatt Anleitung zu finden, lauter Egoisten an-trifft und, weil ohne jede Stütze, wird er sehr bald der Oberflächlichkeit anheimfallen, fortgerissen von dem Strom der Selbstsucht des Arbeiters, dessen Hauptzweck die Accordarbeit ist.

Alle Bemühungen der Arbeiter um Besserung ihrer Lage aber werden, selbst wenn momentan von Erfolg gekrönt, in kurzer Zeit illusorisch ge-macht werden, wenn durch die Accordarbeit den Arbeitgebern allerhand Machinationen, wie Ab-änderung der Zeichnung, Neuaccordirung u. s. w., möglich sind.

Deshalb sollte, wenn wir an Besserung unserer Lage gehen wollen, die Abidaffung der Accordarbeit eine der vornehmsten Forderungen sein. C. Klop.

Ein Zeichen der Zeit.

Köln a. Rh. Im Nachfolgenden unterbreite ich den Collegen Deutschlands eine Werkstatt-Ordnung, wie dieselbe wohl drastischer nicht ge-dacht werden kann. Selbige ist von den Meistern der größeren Werkstätten unterschrieben und läßt sich hier den Wortlaut derselben folgen:

Werkstatt-Ordnung.

- § 1. Die Arbeitszeit wird nach Stunden berechnet, Anfang sowie Ende derselben wird von mir bestimmt.
- § 2. Jeder halet für das erhaltene Werkzeug und werden zu diesem Zwecke am ersten Lohntage 3 Mk. eingehalten. Diese 3 Mk. werden bei richtiger Ablieferung derselben wieder zurückgezahlt.
- § 3. Für das Zerbrechen der Feuertheiben, sowie Schäden an Werkzeug, Utensilien, Material und der Werk-stätte selbst, hat jeder selbst aufzukommen; wird der Thäter nicht ermittelt, so sind die in diesem Räume Beschäftigten für den Schaden verantwortlich.
- § 4. Diejenigen Gesellen, die bei Schluß der Arbeitszeit die Feuerung zuletzt benutzt haben, sind bei Strafe der sofortigen Entlassung verpflichtet, die Feuerung aus-zuschließen und den Schutthaken zu schließen.
- § 5. Nach Schluß der Arbeitszeit ist Jeder ver-pflichtet, die an seinem Platz befindlichen Fenster zu schließen, ebenso die betreffenden Geschäfte auszulassen, sowie die Gasarme wider die Delle zu klappen.
- § 6. Bei Schluß der Arbeitszeit hat Jeder seine Habelbank sowie die Kämme unter derselben zu säubern und die Späne nach dem Ausgange der Werkstätte zu bringen. Das Werkzeug muß in den Zeugkasten, all-gemeines Werkzeug an den dafür bestimmten Ort gebracht werden.
- § 7. Das Tabackrauchen ist nur aus mit Metall-diesel versehenen Pfeifen gestattet. Streichhölzer dürfen nur in Metallbehältern auf den Werkstätten sein.
- § 8. Accordarbeiten sind nur für beide Theile bindend, wenn nicht die betreffenden Gesellen, sowie die Nicht-einrichtung der Paragraphen dieses Reglements ein Anderes erweisen. Gegen in Jeder verpflichtet, bei Dringlichkeits-fällen an den nöthigen Arbeiten Hülfe zu leisten event.

den Accord bis zur Erledigung dieser Arbeit zu unterbrechen.

§ 9. Die Lohnzahlung findet alle 14 Tage statt. Derjenige, welcher in der Woche das Arbeitsverhältnis beendet, hat nur an dem nächsten Lohntage sein Guthaben zu erhalten.

§ 10. Reclamationen über unrichtige Zahlung der Lohnbeträge müssen sofort, solche über unrichtige Berechnung der Lohnbeträge am darauf folgenden Montag angebracht werden.

§ 11. Besuche sind auf der Werkstelle sowie an Arbeitsplätze keineswegs gestattet.

§ 12. Jedes Lärmen, sowie das Singen unanständig Liedes ist untersagt.

§ 13. Eine Kündigung der Arbeitsverhältnisse sind gegenseitig nicht statf.

§ 14. Jeder Anordnung meines Werkführers ist in Interesse der Ordnung pünktlich Folge zu leisten.

M. u. C. Bornheim.	V. C. Saverländer.	F. Passath.
F. Jos. Cremer.	C. Supper.	H. Rings.
Fr. Clasen.	F. M. Kler.	W. Schoof.
Deuhjen Söhne.	H. Rod.	J. Schuhmacher.
Ferdinand Garben.	J. S. Körfer.	H. Welter.
J. S. Grüne.	S. Meune.	

NB. § 14 gilt nur für die Werkstelle Deuhjen Söhne, welcher diese Verordnung auch entnommen istf.

Vorstehendes ist das Beste, womit wir be-glückt werden sollen. Jeder Colloge, der noch einen dumpfen Ehrgeiz besitzt, wird sich jagen müssen: wie ist es denkbar, daß die Meister eine solchen Act der Willkür an den Gesellen begehen können? Oder ist es vielleicht etwas Anderes was in den §§ 1, 3, 9, 11 und 13 enthalte ist? Die gesetzliche 14-tägige Kündigungsfrist existirt einfach für diese Herren nicht. Das ist die Harmonie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, von der Herr Dr. War Hirsch, beiläufig bemerkt, so sehr durchdrungen ist. Daß die Gesellen sich so etwas bieten lassen müssen, daran sind sie selber selbst Schuld.

Nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse fäh ich Folgendes an:

Wie sich die Collegen entsinnen, hatten wir diesen Sommer hier am Plaze einen Strike aus-zusehen, den wir Dank der Solidarität der auswärtigen und einestheils der hiesigen Collegen eine Zeit lang durchzuführen im Stande waren. Daß derselbe nicht so verlaufen ist, wie es wol von der Stimulung, die in den öffentlichen Ver-sammlungen herrschte, zu erwarten war, liegt in Wesentlichen daran, daß, wo gehandelt werden sollte, ein großer Theil der hiesigen Collegen nicht vorging und so von Anfang an eine strikende Minorität der arbeitenden Majorität gegenüber stand. Jedoch war hauptsächlich der Mangel an einer geschlossenen Organisation Schuld an dem Scheitern des Strikes.

Es meldeten sich zwar Viele zur Aufnahme in den Sachverein in der Strike-Epoche, doch haben sich dieselben fast ohne Ausnahme nach der Beendigung derselben wieder zurückgezogen statt durch eine Organisation das Wenige, was errungen, festzuhalten. Dafür wird ihnen heute eine solche Werkstatt-Ordnung aufgetronnt, wa die Herren Meister nimmer gewagt hätten, stand ihnen ein geschlossenes Ganze gegenüber.

Es waren eben die Alten, die sich nach dieser Zeit wieder zusammenfanden, um unentwegt weiter zu arbeiten. Ist auch unsere Zahl noch gering gegenüber den 1200 Gesellen, die gegenwärtig in Köln arbeiten, so hoffen wir doch, daß durch rege Agitation die Einsicht mit der Zeit auch in die Kreise dringen wird, die sich bisher an nicht betheilig haben. Thatsächlich ist der Indifferen-tismus hier ein sehr großer. Von dem größte Theil der einheimischen Collegen erhält man jetzt nur die lakonische Antwort: Es hilft Euch doch nichts. Diese Ausrede ist um so weniger stichhaltig, als durch die fachgewerliche Bewegung zu Anfang der 70er Jahre schon Thatsächlich er-rungen worden (ich verweise auf die Verkürzung der Arbeitszeit, die eben eine Folge dieser Bewegung ist). Wie anders würden die Verhältnisse der Collegen hier am Plaze, überhaupt in Deutsch-land sein, wenn sich diese endlich ermanneten um

dem Beispiele vieler anderer folgend, thatkräftig an der sachgewerkllichen Bewegung Antheil nehmen, um gemeinsam das zu erreichen, was dem Einzelnen nicht möglich ist.

Die Ehre des Einzelnen wie der Gesamtheit kann nur dann gewahrt werden, wenn wir uns kräftigen durch die Organisation. Dann würden es die Meisten der Arbeitgeber gewiß nicht wagen, mit solchem Ansinnen, wie die famose Werkstattsordnung der vereinigten Meister und Fabrikanten Kölns an die Gewerksgenossen heran zu treten. Dann würde das Horne überzeugungsreihe Häuslein der hiesigen Nachbarn sich nicht zu fagen brauchen, momentan können wir nicht gegen diese Herren interveniren, hat man sich den Zeitpunkt gewählt, der nach der Erkenntnis der Herren wohl der geeignetste war, ehe man an die Gesellen damit herantrat. Doch wie Alles dem ewigen Wechsel der Dinge unterworfen ist, so werden auch die Nachher dieser Paragraphen recht bald erfahren, daß Alles vergänglich ist.

Auch für uns wird die Zeit kommen, wo wir diese Scharte auswehen werden, ein Sporn soll es uns jedenfalls sein, um das Erstarken der Organisation zu fördern durch die Centralisation. Gaben wir auch speciell hier einen harten Stand gegenüber den Machinationen, denen wir von verschiedenen Seiten ausgesetzt sind, so sind wir doch durchaus nicht gewillt, was man gern läßt, das Feld zu räumen. Triumphirte doch die „Kölnische Volks-Zeitung“ nach unserm Strife, der katholische Gesellenverein sei am Scheitern desselben Schuld. Es ist das der beste Beweis, wie wenig Intelligenz in demselben zu suchen ist, sonst würde man sich gewiß nicht derart bevorzunden lassen und in rein materiellen Fragen seine Selbstständigkeit preisgeben. Oder sind die Gesellenvereiner vielleicht besser situiert, daß dieselben mit derartigen Fragen nichts zu thun haben wollen? Ich bezweifle dieses ganz entschieden.

Wir wollen Fortschritt und keinen Stillstand, und wenn Herr Julius Bachem so unverfroren erklärt, der Gesellenverein sei am Scheitern des Strifes Schuld, so nehmen wir durchaus keinen Anstand, denselben als unsern Gegner zu betrachten.

Wenn man uns angreift, so wird man uns gerechtfertigt finden. Obgleich man uns auf alle mögliche Weise von jener Seite zu verdächtigen sucht, so werden wir unsere Bahn doch unbeirrt verfolgen.

Die sachgewerklliche Bewegung Deutschlands nicht auf gesetzlichem Boden und suchen wir allem Partei-Hader aus dem Wege zu gehen. Förderung der geistigen Interessen und Besserung unserer materiellen Lage, das ist unser Ziel und Streben, die Aufgabe, die wir lösen wollen und lösen werden, wenn wir uns immer fester an einander schließen.

Hegen und pflegen wir die Collegialität, suchen wir alles Persönliche zu meiden und betrachten wir das Princip über Alles erhaben; dann werden wir, solidarisch verbunden, eine Macht repräsentiren, von welcher Thatsache der Strife unserer Stuttgarter Colleggen ein glänzendes Zeugniß abgelegt hat.

Unsere Devise: „Alle für Einen, Einer für Alle“, soll sich verkörpern in der Centralisation.

Mit collegialischem Gruß
Der Fachverein der Tischler in Köln.
Im Auftrage: C. J. Meiß.

Was geschieht für die Arbeiterinnen?

Wenn man den Verlauf der jetzt im Gange befindlichen Agitation für die freien Hülfscaffen mit Aufmerksamkeit verfolgt, so muß man bald die

Bemerkung machen, daß ein wesentlicher Factor dabei ganz unberücksichtigt gelassen wird: Die Frauen!

Arbeiter und Arbeiterfreunde geben sich alle Mühe, um bei Zeiten die freien Hülfscaffen soviel als möglich zu stärken und den Zwangscaffen das Material zu entziehen. Aber alle diese Mühe wird nur aufgewandt für männliche Arbeiter, während es doch eine so große Zahl von Arbeiterinnen giebt, welche mit Inkrasttreten des neuen Kranken-Cassen-Gesetzes der größten Mehrzahl nach den Zwangscaffen zufallen müssen.

Einiger ist überzeugt, daß, wenn den Arbeiterinnen die Gelegenheit geboten würde, einer ähnlichen centralisirten Casse beizutreten, wie die unsere die sein zu gründende Arbeiterinnen-Central-Casse einen riesigen Zuzug haben und ganz sicher auch prosperiren würde.

Als die Tischler-Central-Casse ihre Frauen-Sterbe-Casse gründete, wurde vielseitig der Wunsch geäußert, anstatt der Frauen-Sterbe-Casse doch lieber gleich eine Frauen-Kranken- und Sterbe-Casse zu gründen. Damals wurde als Hauptgegengrund die schwierige Controlirbarkeit der Kranken ins Feld geführt. Seit dieser Zeit dürften sich die Ansichten darüber wohl etwas geklärt haben; die geringe Betheiligung auch trotz Wegfall der ärztlichen Untersuchung wird so Manchem die Ueberzeugung beibringen, daß die Frauen-Sterbe-Casse nur eine halbe Maßregel ist und mancher frühere Gegner der Frauen-Kranken-Casse wird sich jetzt vielleicht mit dem Gedanken einer Arbeiterinnen-Kranken-Casse leichter vertraut machen.

Wir haben z. B. hier in Altenburg sehr starke Orts-Cassen, welche Arbeiterinnen und Frauen in sehr bedeutender Zahl als Mitglieder besitzen und dabei sehr gut gedeihen. Warum soll nun, was in Orts-Cassen geht, nicht auch in Central-Cassen gehen, die auch nur aus einer Anzahl verbundener Orts-Cassen bestehen? Nur müßte eine derartige Casse eine ganz allgemeine sein, dürfte weder eine Classe noch Beschäftigungsart ausschließen.

Das neue Kranken-Cassen-Gesetz gestattet den weiblichen Mitgliedern (nach meiner Auffassung des § 37) die volle Ausübung ihrer Mitgliedsrechte und es würde sich bei einer solchen Casse gewiß herausstellen, daß die Arbeiterinnen in großer Zahl reif genug sind, um auf ihre Angelegenheiten selbstbestimmend einzuwirken und das erziehende Moment der freien Casse würde sich auch da bewähren.

Es ist eine Pflicht der Selbsterhaltung, daß wir Männer nicht nur für uns denken, sondern auch uns Mühe geben, den bis jetzt unterdrücktesten Theil der Menschheit aufzurütteln.

Sehr erfreulich würde es sein, wenn vorstehende Zeilen die Anregung geben, daß über diese Angelegenheit sich Mehrere äußerten, um durch Rede und Gegenrede die Ansichten zu klären und aus Worten eine gewiß lohnende That hervorgehen zu lassen. Wünschenswerth wäre es auch, wenn der Central-Vorstand diesem Gegenstand näher träte, denn die Arbeiterinnen sind ein gar nicht zu unterschätzender Theil der Arbeiterschaft, mit dem wir rechnen müssen.

Wenn es auch heißt, unser Ziel geht dahin, die Frauen-Arbeit womöglich zu beseitigen, so wird damit noch lange nicht die Thatsache beseitigt, daß es sehr, sehr viele Arbeiterinnen giebt und deren müssen wir uns annehmen im eigensten Interesse.
Altenburg, im December 1883.
B. Buchwald.

Recepte.

Betterfester Anstrich. Erheblich billiger als die üblichen Delanstriche stellt sich das Verfahren von Bernin's Selbes besteht in Folgendem: Leinwasser wird mit Zinkoxyd vermischt und mit dieser Mischung der betreffende Gegenstand

befrischen. Ist selbe getrocknet (nach ca. 2 Stunden), so folgt ein Anstrich mit Leinwasser und Chlorzink in sehr verdünntem Maße. Zinkoxyd geht mit Chlorzink eine chemische Verbindung ein, welche die Härte des Glases und eine spiegelglatte, glänzende Oberfläche annimmt. Beliebige Farben können mit dem Leinwasser angemacht werden und sind eigentlich unzerstörbar. Dieser Zinnanstrich hat beinahe unverwundliche Dauer, trocknet sehr rasch und stellt sich um 50 Percent billiger als Delanstrich. Nicht wenig ist hervorzuheben, daß der lästige Geruch den mit der früher empfohlenen Probe behandelten Gegenständen mangelt und selbe daher in kürzerer Zeit bei billigeren Preisen des Conservirens erhalten werden können.

Französischer Leinleim. Wie die „Holz-Industrie-Zeitung“ mittheilt, bedienen sich französische Tischler eines Leinleimes mit einem Einatz von glazirtem Thon, welcher in drei Abtheilungen getheilt ist. In dem einen dieser Theile wird starker Leim, in dem zweiten schwächerer Leim und in dem dritten nur Wasser mit einem Pinsel oder Schwamm gehalten.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgeossen Deutschlands. (C. H.)

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.
Die Abrechnungsformulare für das 4. Quartal sind heute an sämtliche Ortsvorstände verhandt worden. Wir ersuchen die Vorstände darauf zu achten, daß die Formulare sorgfältig ausgefüllt und rechtzeitig an uns eingesandt werden.

Außer den in der Abrechnung benannten neuen Zahlstellen sind in den letzten 3 Wochen noch folgende Orte hinzugekommen: Degerloch bei Stuttgart, Würzen, Heusenstamm, Seeligenstadt, Kirchheimbolanden, Langenberg bei Gera, Gr. Bertel in Hannover, Remscheid, Paderborn, Mühlburg bei Karlsruhe, Pölitz bei Leipzig, Büchshausen in Hessen, Darsingerode a. S., Eitenstadt i. S., Großhain i. S., Friederichsdorf in Hessen, Brühl in Baden, Dellbrück bei Köln, Friedberg in Hessen, Nieder-Elm in Hessen, Dünwald bei Mühlheim a. Rh., Meißen i. S., Krustadt i. Th., Kalden in Hessen, Deuselheim bei Gießen, Gleiberg bei Gießen, Staffurt, Rastath bei Köln.
Die Zahl der Zahlstellen beträgt jetzt 280.

Zuschüsse für das 4. Quartal erhielten ferner Chemnitz M. 95, Maxdorf 50, Dürth 40, Ludwigshafen 100, Karlsruhe 100, Gaarden 100, Dehmold 45, Jauer 80, Mandach 25, Goldberg 50, Deitz 100, Lützingen 100, Dagen 75, Reichsbach 30. Summa M. 990.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner: Jannitsch in Moorburg M. 24, Dalbecat in Kratow 12, Traute in Roda 15.40, Bötkner in Jiczow 12, Lange in Dymna und Geßler in Oberndorf 28. Summa M. 91.40.

Ueberschüsse für Rechnung des 4. Quartals sandten ferner ein: Berlin (2. 3. und 4. Rate) M. 1000, Gohlis 100, Lorschach 50, Hamburg (2. Rate) 100, Gießen 100, Mainz (3. und 4. Rate) 300, Altenburg (3. Rate) 90, Eßbtau (2. Rate) 60, Frankfurt (4. Rate) 300, Kassel (2. Rate) 60, Remscheid 60, Billingen 100, Kall 100, Offenbach (3. und 4. Rate) 275, Heilbronn 100, Höchst 80.60, Erfurt 60, Halle 80, Gera 200, Stuttgart 200, Cannstatt 100, Jleensburg 70, Neu-Jendurg 60, Kirdorf 50, Wahren 40, Weidelsberg 50, Göttingen (2. Rate) 75, Braunschweig 100, Leipzig 100, München 180. Summa M. 4540.60.

Außerdem erhielt die Hauptcasse den Cassebestand einer in unsere Casse übergetretenen Localcasse in Regensburg im Betrage von M. 500, ebenso einer Casse in Paderborn a. M. 450 und einer Casse in Meissen 300. Summa M. 1250.

Zinstragend angelegt sind weitere M. 6000.
W. Gramm. G. Blume.

Abonnements-Quittung.

Für das 3. Quartal 1883 sandten ferner ein: Altenburg M. 2.80, Braunschweig 29.90, Bremen 48.60, Coblenz 22.00, Darmstadt 7.60, Dresden 31.65, Eberfeld 55.00, Göttha 7.00, Leipzig (2. Rate) 14.80, Leutich 4.00, Lüneburg 5.00, Rathenow 3.05, Stettin 17.35, Wilhelmshurg 2.10, Jütz 2.10, Plauen 2.90, Greifeld (S.) 0.80, Eilenburg 2.40, Glückstadt 2.10, Hamburg (S.) 0.80, (N.) 0.80, (O.) 0.80, Wehlen (N.) 0.80, Oshenwärdor (S.) 0.80, Offenbach (N.) 6.30, Rathenow (S.) 0.70.

Eine Anzahl Orte restituiren noch mit den Abonnementsbeträgen für das 3. Quartal, wir werden die Namen derselben unbedingt in nächster Nummer veröffentlichen, wenn bis dahin keine Zahlung geleistet ist.

Für das 4. Quartal 1883 sandten ferner ein: Böttingen M. 7.30, Coblenz 14.00, Kall 4.90, Köln 20.00, Leipzig 15.20, Wilhelmshurg 2.10, Plauen 3.50, Eßbtau 3.25, Berlin (S.) 27.50, Berlin (N.) 27.50, Greifeld (S.) 2.10, Greifeld (N.) 0.80, Düsseldorf 32.50, Hamburg (S.) 0.80, (N.) 0.80, (O.) 0.80, (P.) 0.80, (R.) 0.80, (S.) 0.60, Kall (N.) 24.00, Lügitz (S.) 7.00, Hamburg (N.) 0.80, Wehlen (N.) 0.80, St. Gallen (N.) 0.90.

Bereine und Versammlungen.

Coblenz. Die Verhältnisse in hiesiger Stadt sind veranlaßt, daß unser Fachverein seit der Gründung (1. Januar 1883) bis zum 1. Juli von 40 auf 14 Mitglieder zurückging. Es ist hier nicht der Ort und auch nicht die Absicht des Einsenders dieser Correspondenz, die Ursachen dieser Abnahme näher zu besprechen. Dieselben lagen theils im Verein selbst, größtentheils aber in der „wohlwollenden Aufmerksamkeit“ von gewisser Seite für uns. Allerdings wären diese 14 Mitglieder der Kern, jedoch nicht stark genug, um für das Wohl unserer Kollegen viel zu leisten. Der Verein ist jetzt wieder auf 30 Mitglieder gestiegen, was bei den fortwährenden Chikanen und Denunciationen schon ein großer Fortschritt genannt werden muß. Wir hoffen jedoch, daß, wenn erst die Centralisation durchgeführt ist, endlich die Kollegen einsehen, daß, wenn dem Arbeiter geholfen werden soll, er selbst Hand ans Werk legen muß, denn wenn wir weiter wollen bis endlich der Segen von „oben“ kommt, dann stehen wir im nächsten Jahrhundert auf einem Platze, wo wir froh sein müssen, überhaupt noch arbeiten zu können. Die Leute, die wir heute in unserm Fachverein haben, sind Männer, welche sich des Zieles desselben wohl bewußt, durch Erfahrungen geschult und, was auch nicht zu verachten ist, mit den Gesetzen, wenigstens soweit dies für einen Laien möglich ist, vertraut sind. Um so mehr muß es uns schmerzen, wenn wir einen solchen Kollegen verlieren. Am 27. November d. J. starb unser zweiter Vorsitzender Herr Em. Jos. Mühl. Nur Derjenige, welcher den Verstorbenen gekannt hat, weiß, was wir an demselben verlieren. Einen bessern Kollegen, freieren und erfahreneren Freund werden wir wohl schwerlich jemals wieder finden. Auch bei den uns fern stehenden Kollegen erfreute sich derselbe einer außergewöhnlichen Achtung, das könnte man so recht bei der Beerdigung sehen. In dieser betheiligten sich die sämmtlichen Kollegen mit sehr wenig Ausnahmen, so daß man ohne Uebertreibung sagen kann, daß die Betheiligung allgemein war. Da konnte man es so recht sehen, was die Arbeiter leisten können, wenn dieselben einig sind. Kollegen, seid deshalb einig! Schließt Euch der Centralisation an, denn nur dadurch können wir unser Ziel erreichen. Ebenso wie der einzelne Mann machtlos der Uebermacht preisgegeben ist, so ist auch der einzelne Verein dem „Wohlwollen“ gewisser Leute verfallen. Deshalb auf zur Centralisation! Auf zum Congreß!

Mannheim. Der hiesige Fachverein der Schreiner hielt am 17. November eine öffentliche Versammlung ab. Tagesordnung: Besprechung über Centralisation der Fachvereine Deutschlands. Der Schriftführer verliest die Vortage nebst Statuten von Herrn Klose, worauf Herr Köhler über verschiedene Punkte referirte.

Redner glaubt, das Zustandekommen einer Centralisation sei ein großer Fortschritt für die gesammten Fachvereine und hebt besonders hervor, daß die Einigkeit sehr notwendig sei. Um den Mißständen in unserem Gewerbe abzuhelfen, sei die Centralisation notwendig, denn vereinzelt sind wir nichts, vereinigt sind wir Alles! Redner fordert alle dem Fachverein noch fernstehenden Schreiner auf, sich in denselben aufnehmen zu lassen, worauf sich 25 Kollegen einschreiben ließen. Beschlossen wurde, der Centralisation beizutreten und einen Delegirten zum Congreß zu senden. Die Statuten wurden berathen und einige Abänderungen vorgenommen. H. Götz, Schriftführer.

Zeitz. Es diene den werthen Kollegen zur Nachricht, daß sämmtliche Correspondenzen betreffs des Fachvereins der Tischler, und Berufsgenossen an den Vorsitzenden Otto Kerger, Rothestraße 4 in Zeitz, zu senden sind. Was die Betheiligung an dem Feste anbelangt, so ist dieselbe eine ziemlich befriedigende, doch könnte es eine regere sein. Es zieht sich namentlich die Mehrzahl der verheiratheten Kollegen zurück und es bleibt für Zeitz noch viel zu wünschen übrig. Trotzdem bleiben wir unserer Sache treu und fest. Mit collegialischem Gruß!

Otto Kerger, Vorsitzender.

Höchst a. M. Werthe Kollegen! Bei meiner Abreise von hier nach Chicago, drängt es mich, einige Worte des Abschieds und Dankes an meine Kollegen und Fachvereinsgenossen zu richten.

Zunächst sage ich den verehrlichen Vorkänden und Kollegen der Vereine, die mich in meinem Vorhaben so reichlich unterstützten, meinen aufrichtigen, herzlichsten Dank. Hat mir die namhafte Unterstützung mein Scheiden auch erleichtert, so ging ich doch mit schwerem Herzen, ich ging eine Corporation zurücklassend, der ich mit allen Jahren meines eigenen Ich ergeben war und bleibe, und mit vollem Bewußtsein denke ich zurück an Euch, werthe Kollegen zu Höchst! Ich verkenne es selbst nicht, daß Euch eine große Lücke gerissen wurde; aber Ihr müßt wissen, daß Jedermann zu ersetzen ist, daß Jeder sich berufen fühlen muß, die Interessen des Vereins hochzuhalten. Erleichtert wird dies Bestreben dadurch werden, wenn die Centralisation durchgeführt sein wird.

Darum Kollegen von Höchst, Kollegen allerorts! Fasset den Ruf: „Auf zur Centralisation“ mit dem richtigen Verständniß auf, daß die großen Vereine berufen sind, die kleinen zu halten, die kleinen Vereine aber, die Principien der großen zur Durchführung bringen zu helfen, denn der kleinste Verein ist so nöthig in der Gliederung der Centralisation, wie das kleinste Glied an unserm Körper.

Dieserhalb erlaube ich mir eine Bitte an die Nachbarvereine von Höchst, speciell an Frankfurt zu richten. Bekümmert Euch in Etwas um eure kleinen Brudervereine, daß sie nicht im Strome der Ereignisse verloren gehen und die Opfer der Organisation umsonst gebracht sind. Wendet einen Theil eurer Mittel an dafür, daß der Kreis der Brudervereine immer größer, dichter und stärker werde und daß die Erwerbsverhältnisse in den kleinen Orten den Euren verhältnißmäßig angepasst werden.

Es ist nicht in jedem kleinen Verein jemand, der sachlich die Fachvereinsfragen, die jede Nr. der „N. Z.“ bringt, noch weniger selbst sachlich die Principien der Fachvereine zu erörtern im Stande ist, vielmehr liegt die Gefahr nahe, daß junge und kleine Vereine, die durch Aufopferung Einzelner zu Stande gekommen, bei Verlust dieser Einzelnen wieder zusammenfallen, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß selbst viele Mitglieder, wieviel mehr denn die außerhalb des Vereins Stehenden, die Principien der Fachvereine bei Weitem nicht voll und ganz, oder auch gänzlich begriffen haben, oder begreifen wollen! Darum ist es unbedingt nöthig, daß von Zeit zu Zeit nach solchen Vereinen gesehen wird.

Kollegen von Höchst! Haltet zusammen so gut Ihr könnt und sucht fortgesetzt die noch fernstehenden Kollegen heranzuziehen und gute Kräfte zu gewinnen. Ihr aber Kollegen und Genossen von Frankfurt u. s. w., sucht sie in diesem Bestreben zu unterstützen, dann wird der Höchster Fachverein fortbestehen, und er muß speciell im Interesse für Frankfurt fortbestehen, da Höchst ein Hauptconcurrentenplatz für Frankfurt ist und einer Aufbesserung seiner Erwerbsverhältnisse dringend bedarf.

Werthe Kollegen! Ich wünsche Euch zu Eurer Organisation, speciell zur Centralisation von Herzen Glück und hoffe, daß dieselbe in kurzer Zeit durchgeführt sein wird.

Sage nun allen meinen Freunden und Genossen ein herzliches Schewohl! Mit collegialem Gruß und Handschlag.
Robert Blumenberg.

Ludwigshafen. Am 25. November fand eine Versammlung der Tischler, Ludwigshafens statt. Tagesordnung: Centralisation der Fachvereine. Die Versammlung war gut besucht und referirte Herr Willig aus Mannheim. Derselbe beherrschte das Thema vollständig und wies auf die Arbeiter-Vereinigungen im Mittelalter, namentlich die Zünfte und deren Kämpfe hin, Er schilderte das Entstehen des Großcapitals, sowie der Großproduction in klarer für Alle verständlicher Weise. Aus diesen Schilderungen erkannten selbst diejenigen die Nothwendigkeit einer Organisation auf diesem Gebiete, die sich bis jetzt noch immer ferngehalten haben, die Fachvereine in gehöriger Weise zu unterstützen. Auf das Bestreben der Fachvereine, sich zu centralisiren, speciell zurückzukommen, so führte Redner an, daß es dem Zeitgeist gemäß sogar unumgänglich nöthig sei eine Centralisation herbeizuführen, da die Ziele der Tischler allerorts nur durch gemeinsames Streben erreicht werden könnten, daß überhaupt nur gemeinsames Wollen die Kraft sei, welche im Stande ist, Großes zu erreichen, denn: „Vereinten Kräften stets genügt, was Einer nicht zu Stande bringt!“

Bezüglich des Statuts bemerkte Redner, daß die Erfahrungen von früheren Verbindungen hier ausgenützt werden könnten und das Hauptbestreben immer die Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes bleiben sollte. Mit dieser Forderung müssen wir die Bahn betreten und der Erfolg wird nicht ausbleiben, sobald es Jeder mit der Sache ernst meint und die Indifferenten aufzuklären resp. für die Vereinigung zu gewinnen sucht.

Zu wünschen wäre es, wenn sich Jeder, der die Centralisation der Fachvereine für notwendig erachtet, zur Pflicht machen wollte, Denjenigen allerorts deren Bedeutung vor Augen zu führen, welche noch nicht gehörig dazu beitragen, diese Centralisation ins Leben rufen zu können.

Der Vorstand: **Georg Stern.**

Berlin. Der hiesige Fachverein der Tischler hielt am 3. Decbr. eine außerordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab:

1. Antrag des Mitgliedes Springer um Gewährung des Rechtschutzes.
2. Der Congreß der Tischler-Fachvereine in Mainz und unser Verhalten demselben gegenüber und Antrag Klose, denselben durch 2. Delegirte zu beschicken.
3. Antrag Meißner und Genossen betreffend eine dem § 10 entsprechende Bestimmung.
4. Antrag der Arbeitsvermittlungskommission um Wahl des 2. Schriftführers.
5. Tageskassen und Verchiedenes.

Der Vorsitzende, Herr Zukauer, eröffnet die Versammlung um 9 Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest derselbe ein Schreiben der Gewerbe-Deputation des Magistrats, in welchem das Gesuch um eine Beihilfe für 25 Mitglieder à 3 M. zum Besuch der Handwerker-Schule aus der Alweg-Stiftung gewährt wird. Ferner eine Mittheilung, betreffend die Firma Nauf & Hartmann, gegen welche der Vorsitzende eine Beschwerde beim Polizei-Präsidium eingereicht hatte, weil obige Firma die Bekanntmachung des Arbeitsnachweises auf einem Versammlungs-Placat verweigert hatte. Polizeilicherseits wurde dem Vorsitzenden der Bescheid, daß die Firma auf Grund eines Paragraphen des Pressgesetzes formell im Rechte sei. Es wurde nun der Antrag Springer, um Gewährung des Rechtschutzes, zur Discussion gestellt, zu welchem Herr Meißner im Auftrage des Vorstandes der Versammlung mittheilte, daß nach einer Conferenz mit einem Juristen seitens zweier Vorstandsmitglieder und des Klägers, die Klage möglicher Weise gewonnen werden dürfte, der Vorstand aber, im Falle der Proceß verloren ginge, die Verantwortung für die Gerichtskosten, welche nicht gering sein dürften, nicht allein übernehmen wollte und stellt der Versammlung anheim, endgültig hierüber zu beschließen. Es wurde von Herrn Krug ein Antrag gestellt, welcher befragt, die Kosten zu dem Proceß zu bewilligen, nachdem noch einige Redner dazu gesprochen, wurde der Antrag angenommen und die Anfertigung der Klage dem Rechtsanwält übertragen. Es wurde nun der in der letzten Versammlung von Herrn Klose gestellte Antrag, den Congreß durch zwei Deputirte zu beschicken, und der hierzu vom Vorstand gestellte Antrag, welcher wie folgt lautet, zur Discussion gestellt: „Die heutige Generalversammlung wolle beschließen, daß sich der Fachverein an dem projectirten Congreß der Tischler-Fachvereine nicht betheiligte, weil die Bestimmungen der §§ 8 und 16, sowie die Anwendung des preussischen Vereinsgesetzes auf die Fachvereine überhaupt eine solche Betheiligung nicht zulassen dürften, ohne dem Verein in seinem Bestehen zu gefährden.“ Es wurde hier von Herrn Ködel der Geschäftsordnungs-Antrag gestellt, ein genaues Protocoll aufzunehmen, vom Bureau der heutigen Versammlung zu unterzeichnen und der „Neue Tischler-Zeitung“ einzusenden. Der Antrag wurde angenommen. Es nahm nun Herr Meißner zur Motivirung des Vorstandes-Antrages das Wort und führte folgendes an: Der Vorstand gelangte zu dem Resultat, daß die Centralisation für Berlin verfrüht sei und wir dadurch das Bestehen des Vereins in Frage stellen. Sie Alle wissen, wie schwer es hält, eine Organisation zu schaffen und lebensfähig zu erhalten; denken Sie an den Proceß, welchen der Verein durch zwei Instanzen zu bestehen hatte, welcher freilich zu Gunsten desselben entschieden wurde, wir hätten demnach allen Grund, mit größter Vorsicht weiter zu arbeiten. Wenn Vereine, die nicht unter preussischem Gesetze stehen, sich centralisiren, so wollen wir durch unsern Beitritt doch nicht sie und uns in Frage stellen. Wir bringen den süddeutschen Kollegen die herzlichsten Glückwünsche, daß sie groß werden, und bedauern ihrer Einladung aus dem im Antrage des Vorstandes angegebenen Gründen nicht nachkommen zu können. Herr Ködel ist der Meinung, der Vorstand gehe in der Sache zu vorsichtig vor und führt an, daß es sich in den Vorstandsversammlungen, durch welche der Proceß entstand, um politische Fragen (Petitionen) gehandelt habe, das sei aber bei dem Congreß nicht der Fall, derselbe bezweckt nur die Gründung eines Centralverbandes für Deutschland. Derartige Verbände existiren schon seit Jahren, wie Buchdrucker, Gutmacher und der jetzt neu entstandene Zimmererverband; wenn wir die bestehenden Gesetze scharf ins Auge fassen, wird, was denen möglich war, vielleicht auch uns möglich sein. Weil er den vor Jahren aufgelösten Verbänden nicht angehört hat, wolle er sich den Ausführungen der älteren Kollegen anschließen und von einer Betheiligung Abstand nehmen, hält es aber für gut, daß der Verein öffentlich Stellung dazu genommen hat. Hierauf verliest Herr Zukauer die §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes, sowie einige Sätze aus dem Erkenntniß des vorerwähnten Processes, und fährt dann fort, es handelt sich darum, welches sind politische Vereine und welche nicht, es sind Urtheilsprüche von Gerichten durch andere wieder aufgehoben und läßt sich die Grenze zwischen gewerblichen und politischen Fragen schwer feststellen, democh glaube er, wenn die Aufforderung zur Betheiligung des Congresses nicht an Vereine, sondern an öffentliche Versammlungen ergangen wäre, so wären auch die Berliner Tischler in der Lage sich daran zu betheiligen, er bitte deshalb im Interesse des Vereins, den Vorstandsantrag anzunehmen. Redner erwähnt Ködel noch, daß von den jetzt bestehenden Vereinen sich einige mit Petitionen befassen und dies ist nach dem Erkenntniß des Gerichts ein politisches Unternehmen, welches dem Verein zu einem solchen fremdelt. Herr Ködel deutet auf die Verhandlungen mit dem Verein zur Wahrung der Interessen der Tischler und Berufsgenossen behufs Verschmelzung beider Vereine hin, damals habe das Berliner Polizei-Präsidium eine angemeldete gemein-

schaffliche Versammlung beider Vereine ebenfalls unterlag. Redner erklärt sich im Princip mit dem Congreß einverstanden, kann aber unter den hiezu obwaltenden Umständen sich für eine Besichtigung desselben nicht erklären.

Wir erlauben uns zu Vorstehendem einige Bemerkungen zu machen. Zunächst erörtern uns die angeführten Gründe zur Nicht-Besichtigung des Congreßes durch den genannten Verein nicht zureichend und zwar deshalb: Die Tagesordnung des Congreßes enthält als einzigen Punkt die Gründung eines Central-Verbandes der Tischler-(Schreiner-)Nachvereine, resp. die Beratung des Statutenentwurfs.

welche zur Stellung des Antrages Veranlassung gaben, er führt die Wanderversammlungen an, bei welchen aber der Zwischenraum ein sehr langer ist, bis in jedem Stadttheil eine zweite abgehalten werden kann, nach Annahme des Antrages es aber jedem Kollegen leichter gemacht ist, die Versammlungen in seinem Bezirk zu besuchen.

Zusauer, Vorsitzender, Köpff, 1. Schriftführer, Strelow, 2. Schriftführer.

Greiz. Nachdem es uns gelungen, die Genehmigung der Statuten zu erlangen, nehmen wir diese Gelegenheit wahr, Ihnen mitzutheilen, daß auch wir nur im Stande sind, unsern Nachverein vom 1. Decbr. statutenmäßig in Kraft treten zu lassen.

Wir werden uns daher auch an dem vom 27. December ab tagenden Congreß theilnehmen und zwar in Gemeinschaft mit Gera, da wir der geringen Mitgliederzahl wegen nicht im Stande sind, die Kosten der Reise nach Mainz zu bestreiten.

Wir entsenden daher als Delegirten Herrn Hugo Ködiger aus Gera und hat derselbe, nachdem er in einer am 1. December einberufenen Generalversammlung über Zweck und Nutzen der Nachvereine und der Centralisation gesprochen, sich bereit erklärt, die Angelegenheiten der Gera-Greizer Kollegen zu übernehmen und auf dem Congreß zu vertreten.

Zu bedauern ist nur, daß von den 100 Tischler-Gesellen hier uns immer noch zwei Drittel fern stehen, doch hoffen wir, daß auch sie sich nach und nach anschließen werden. Selbst unser bisheriger Vorsitzender, Franz Brechmer, hat sich abgemeldet, indem er angab, er sei schon in mehreren Vereinen, es ist dies um so lächerlicher von ihm, da er lieber seine Steuern an einen Veranlagungsverein zahlte, als an einen ihm Nutzen bringenden Nachverein.

Wir haben uns daher genöthigt, zur Neuwahl zu schreiten und wurde unser bisheriger Schriftführer Ernst Jäger zum ersten Vorsitzenden erwählt.

H. Göder, Schriftführer.

In Elberfeld wurde am 18. November eine öffentliche Tischlerversammlung abgehalten und in derselben die in der Nr. 2. 3. enthaltene Aufforderung betr. Beitritt zum Nachverein verlesen. Sodann unterzieht der als Redner erscheinende Herr Barthel die örtlichen Verhältnisse einer Beschreibung und kommt dabei zu dem Resultat, daß auch die Tischler Elberfelds alle Ursache hätten, sich der zu bestehenden Centralisation anzuschließen.

In Gera hielt am 10. November der dortige Nachverein eine öffentliche Tischlerversammlung ab, in welcher der als Redner auftretende Herr Ködiger auf die Notwendigkeit der Centralisation aller Tischler-Nachvereine Deutschlands hinwies, um in gemeinsamen Ringen die Forderungen des Jahres als da sind: Normalarbeitsstag, Regelung des Arbeitslohnes, Wanderunterstützung u. s. w. zu erreichen.

Abänderungs-Anträge zum Statutenentwurf des projectirten Verbandes deutscher Tischler-(Schreiner-)Vereine.

Von beibenannten Städten gingen folgende Anträge ein:

Stuttgart. Folgenden Schlusssatz hinzuzufügen: Jedes Eintreten für politische oder religiöse Zwecke Seitens des Verbandes ist ausgeschlossen.

Hamburg. al. e) an Stelle der Worte: „Regelung der Arbeitszeit“ zu setzen: „Anstrengung zur Einführung einer Normalarbeitszeit“.

Wiesbaden. Wünscht nähere Erläuterung des § 1 b.

Hamburg. Als Schlusssatz zu setzen: Beschwerde wegen verweigerter Aufnahme kann bei dem Ausschuß in letzter Instanz bei der Generalversammlung erhoben werden.

Stuttgart. Abt. 1. Vor „Statuten“ zu setzen: „Vereins-“ hinter „Statuten“; „nebst Mitgliederverzeichnis unter Angabe der Zeit des Beitritts derselben und hat letzterem u. s. w.“

Abt. 2. Vor dem Schlusssatz zu setzen: „Verbands-“.

Hamburg. Der Ausschluß eines Vereins aus dem Verband kann durch den Centralvorstand und Ausschuß erfolgen.

Köln. Bei § 5 a hinter dem Worte „bleibt“ folgenden Zusatz zu setzen: „und innerhalb 4 Wochen nach erfolgter Mahnung seiner Beitragspflicht nicht gemügt hat“.

Stuttgart. Hinter „Verbandsvorstand“ einzuschalten: „so weit dieselben behufs Erreichung des in § 1 bezeichneten Zweckes bedürftig sind.“

Stuttgart. Zwischen „Verpflichtungen“ und „nachgekommen“ zu setzen: „gegenüber dem Verband.“

Altenburg. Das Eintrittsgeld auf 25 Pf. festzusetzen.

Wannheim und Ludwigshafen. Anstatt „20 Pf.“ zu setzen „30 Pf.“

Hannover. 10 Pf. für jedes beitretende Mitglied zu entrichten, statt „20 Pf.“

Coblenz. Hinter b) folgenden Wortlaut zu setzen: „einen solchen von 10 Pf. in den § 1 b. bezeichneten Fond zu entrichten.“

Hannover. Einen Beitrag von 10 Pf. zu der im § 1 a. genannten Cassa und einen solchen von 10 Pf. zu dem im § 1 b. bezeichneten Fond zu entrichten.

Königsberg, Mannheim, Stuttgart und Ludwigshafen. Statt „20 Pf.“ je „15 Pf.“ Beitrag festzusetzen.

Altenburg. Folgenden Zusatz: e) einen jährlichen Beitrag von 25 Pf. zum Verwaltungsfond zu entrichten.

C. Jörns in Mainz. Folgenden Zusatz: „Sollte die Verbandscassa im Falle außerordentlicher Anforderungen nicht in der Lage sein denselben zu genügen, so ist der Verbandsvorstand berechtigt, eine Extrasteuern von nicht über 50 Pf. pro Mitglied und Woche auszusprechen, welche von den Vereinsvereinen wöchentlich einzulisten ist.“

Köln. Beauftragt hinter den Worten: „und zwei Beisitzern“ eine Einschaltung resp. Zusatz, welcher lautet: „Außerdem ein Ausschuß von 5 Personen zur Prüfung aller gegen den Verbandsvorstand einlaufenden Beschwerden.“

Hannover. Außer dem aus 5 Personen bestehenden Vorstand ist noch ein Ausschuß von 9 Mitgliedern zu wählen, welcher den Verbandsvorstand zu controliren hat.

C. Jörns in Mainz. § 9 folgenden Wortlaut zu geben: „Der Vorstand besteht aus 7 Personen und zwar drei befohlenden Beamten (Vorsitzenden, Secretair und Cassirer) und vier unbefohlenden Beisitzern.“

Stuttgart. Zwischen Abt. 3 und 4 einzuschalten: „Der Cassirer hat eine Caution von 500 M. beim Beortstellen.“

Zu § 10.

Hannover. In al. 8 dieses Paragraphen ist zu setzen: „Jeder Verein stellt sich zu den Generalversammlungen seinen Delegirten selber.“
Köln. Bei § 10 wurde gewünscht als Punkt 9 die Funktion des Ausschusses festzusetzen.
Hamburg. Als Absatz 5 hinzuzufügen: „Bis auf Weiteres fällt auf je 200 Mitglieder ein Delegirter.“
Altenburg. al. 5 vor dem Schlusswort zu setzen: „nach Maßgabe eines auf dem Congreß resp. der Generalversammlung aufzustellenden Tarifs.“
Ferner: Die hier dem Vorstand übertragene Function der Generalversammlung zu überlassen.
Stuttgart. In al. 7 die Worte: „Von Jahr zu Jahr“ zu streichen und dafür zu setzen: „Je halbjährlich.“
Altenburg. al. 8 zu streichen.
Bremen. al. 8: „Die Eintheilung der Wahlkreise der einzelnen Verbandsvereine zu überlassen, nach Maßgabe der von der Generalversammlung zu treffenden Bestimmungen.“

Zu § 11.

(Siehe Bekanntmachung in Nr. 23 der „V. F.“)
Altenburg und Braunschweig. Die Worte: „und zwar auf Vorschlag u. i. w.“ zu streichen.
Coblenz. Dem § 11 folgende Fassung zu geben: „Der Vorstand ist alle zwei Jahre auf der Generalversammlung mittelst geheimer Abstimmung zu wählen und ist jeder anwesende Delegirte wählbar.“ Alles weitere zu streichen.
Hamburg. Der Schlusssatz wie folgt: „und zwar auf Vorschlag der anwesenden Delegirten.“
Stuttgart. Anstatt „Vorstandes“ zu setzen: „Verbandsvorstandes“. Statt des Schlusswortes: „hat“ zu setzen: „erhält“.
Als al. 2 einzuschalten: „Jeder Verein hat vor Zusammentritt des Verbandstages wählen behufs Vorschlag für den Vorstand vorzunehmen; jeder Vorschlagende hat seine Bereitwilligkeit, ein ihm übertragenes Amt anzunehmen, bestimmt auszusprechen.“
Wiesbaden. Die Dienzeit des Vorstandes auf ein Jahr festzusetzen. (Siehe auch § 15).
Jörn in Mainz. Dem § 11 folgende Fassung zu geben:
a) Die Wahl der befohlenen Beamten geschieht auf der Generalversammlung mittelst Stimmzettel und absoluter Majorität. (Siehe § 9).
b) Die vier Beiräte wählt der Verbandsverein, an dessen Ort der Vorstand seinen Sitz hat.

Zu § 12.

Hamburg. Die Amtsdauer des Vorstandes währt 2 Jahre.
Zu § 13.
Mainz. Derselbe ist als § 12 zu bezeichnen.
Coblenz. Statt „einem weiteren u. i. w.“ zu setzen: „zwei weiteren Mitgliedern u. i. w.“
Stuttgart. Statt Vorstehender einzuschalten: „oder dessen Stellvertreter.“

Zu § 14.

(Derselbe ist als § 13 zu bezeichnen.)
Stuttgart. Als § 14 einzuschalten: Ausschuss. Der Ausschuss besteht aus 7 Personen, den Sitz desselben bestimmt der Verbandstag.
Die Wahl des Ausschusses geschieht durch denjenigen Verbandsverein, an dessen Ort derselbe seinen Sitz hat, mittelst geheimer Abstimmung.
Der Ausschuss hat sich innerhalb 8 Tage nach Schluß des Verbandstages zu constituiren und darauf bezügliche Bekanntmachung im Verbandsorgan zu erlassen; derselbe giebt sich keine Geschäftsordnung selbst und wählt aus seiner Mitte einen Geschäftsführer.
Der Ausschuss hat die Amtsthätigkeit des Vorstandes zu überwachen und alle Beschwerden über die Beschlüsse des Vorstandes, vorbehaltlich der Berufung an den Verbandstag, zu erledigen.
Der Ausschuss und Vorstand haben das Recht mit Stimmen Majorität jedes Mitglied des Vorstandes, auch den Vorstehenden, vom Amte zu suspendiren, sofern sie die Ueberzeugung gewinnen, daß die Geschäftsführung, oder das Verhalten desselben, den Interessen des Verbandes zuwiderläuft.
Eine derartige erledigte Stelle ist bis zum nächsten Verbandstag vom Vorort zu besetzen; die Wahlen hierzu sind wie bei § 13 (heft § 14) vorzunehmen.

Coblenz. (Wurde zu § 9 gestellt). Dem Vorstande ist zur Ueberwachung der Geschäftsleitung ein Ausschuss von 5 Personen zur Seite zu stellen; derselbe ist alle 2 Jahre auf der Generalversammlung zu wählen und hat das Recht an den Ausschusssitzungen beratend Theil zu nehmen. Ferner ist der Ausschuss verpflichtet die einlaufenden Beschwerden sofort zu erledigen.
Köln. (Wurde zu § 9 gestellt). Die Generalversammlung wählt einen Ausschuss von 5 Personen. Derselbe hat alle gegen den Verbandsvorstand einlaufenden Beschwerden zu prüfen.

Hannover. Zwischen den §§ 14 und 15 fehlt ein Paragraph und beauftragen wir folgenden Paragraphen: a) Der Ausschuss besteht aus 9 Mitgliedern. b) Den Vorort des Ausschusses bestimmt die Generalversammlung.

c) Der Ausschuss hat die Verwaltung zu führen, die Rechnungsablagen zu prüfen und in den Generalversammlungen Bericht zu erstatten. d) Der Ausschuss hat auch ferner das Recht und die Pflicht, die Bücher, Acten und Urkunden des Central-Verbandes zu controliren.

Hamburg. Zwischen den §§ 14 und 15 einen neuen Paragraphen zu setzen, derselbe lautet: Dem Vorstande wird zur Ueberwachung ein Ausschuss von 5 Personen zur Seite gestellt, derselbe hat alle etwaigen Beschwerden der Mitglieder und der einzelnen Vereine gegen den Vorstand entgegen zu nehmen und zu erledigen, und bei nicht genügender Amtsverwaltung der Vorstandsmitglieder dieselben zur Pünktlichkeit aufzufordern. Er weist sich die Aufforderung als maßlos, so ist der Ausschuss berechtigt, eine Ergänzungswahl nach Bestimmung des § 14 vorzunehmen zu lassen. Das Amt des Ausschusses ist ein Ehrenamt.
Zu § 15.
Wiesbaden. Abt. 1. Das Wort „zwei“ zu streichen.
Königsberg. Abt. 2. Das Wort „großjährig“ zu streichen.
Hamburg. Das Wort „großjährig“ fällt weg.

Zu § 16.

Hamburg. Eine außerordentliche Generalversammlung ist auch dann durch den Vorstand und Ausschuss einzuberufen, wenn eine solche von dem 4. Theil der Verbandsvereine beantragt wird.
Zu § 17.
Hamburg. (Umwänderung.) In besonders dringenden Fällen können der Centralvorstand oder 3 Verbandsvereine eine außerordentliche Generalversammlung beantragen, jedoch ist der motivirte Antrag den Verbandsvereinsvorständen zur Abstimmung zu unterbreiten und entscheidet letztere die Majorität.
Anhang zu demselben Paragraphen: Hinter die Worte: „Mann der Vorstand“ zu setzen: „mit Zustimmung des Ausschusses“.

Zu § 18.

Hannover. al. 3. Die Tagegelder der Delegirten fallen weg. al. 4. „Wahl der Centralverwaltung“ anstatt „Centralvorstand“ zu setzen.
Hamburg. Abt. 4. Wahl des Ausschusses und des Centralvorstandes und des Sitzes derselben.
Altona. Abt. 1. Die Eintheilung der Wahlkreise soll in der Generalversammlung geschehen.
Bremen. al. 3. Bis auf Weiteres nur 2 Beamte fest zu befohlen, das Gehalt eines einzelnen soll M 110 nicht übersteigen. Die Tagegelder der Delegirten sind von den Verbandsvereinen festzusetzen und zu bestreiten. Die Festsetzung der Gehälter der befohlenen Beamten geschieht auf der Generalversammlung mittelst namentlicher Abstimmung.
Stuttgart. al. 4 hinzuzufügen: „sowie den Sitz des Ausschusses“.

Zu § 19.

Coblenz. Abt. 1 folgende Fassung zu geben: „Die Generalversammlung wählt aus ihrer Mitte ihren Vorstehenden, dem die Leitung derselben obliegt.“
Zu § 21.
Hamburg. Hinter „Secretair“ zu setzen: „und der Geschäftsführer des Ausschusses“.

Zu § 24.

Bremen. Hinter dem Worte „Ueberchuss“ zu setzen: „ist bei einem sichern Bankhause ähnlich wie Pupillengelder zu belegen.“

Zu § 25.

Bremen. Der Cassirer hat eine Caution von M 300 zu leisten oder einen sichern Bürgen zu stellen.
Coblenz. Dem Abt. 1 folgende Fassung zu geben: „Der Hauptcassirer hat eine Caution von M 300 zu stellen, derselbe hat in den Vorstandssitzungen nur beratende Stimme. Der Verbandsverein, an dessen Ort der Vorstand seinen Sitz hat, hat jedes Jahr aus seiner Mitte 3 Revisionen zu wählen, dieselben haben die Cassen jeden Monat einmal zu revidiren und darüber im Verbandsorgan zu berichten.“

Stuttgart. Hinter „jederzeit berechtigt“ zu setzen: „und je monatlich einmal verpflichtet“. Die Worte: „die Cassen zu revidiren“ zu streichen und dafür zu setzen: „und auch das Ergebnis der Cassenrevisionen im Verbandsorgan zu veröffentlichen“.
Wiesbaden beantragt ebenfalls „Cautionleistung“ seitens des Cassirers.

Hannover. Dieser Paragraph ist durch den Ausschuss überflüssig.

Zu § 26.

Hannover. Die Diäten und Reisekosten für die Delegirten fallen weg.
Altenburg. Zwischen „und endlich“ und „Tagegelder resp.“ zu setzen: „die Hälfte“. Hinter „General-

versammlungen werden“ das Weitere zu streichen und dafür zu setzen: „aus den Beitrittsgeldern und dem Verwaltungsfond, § 8 c, bestritten.“ (Siehe Antrag Altenburg § 8).

Stuttgart. Die Worte: „und endlich Tagegelder“ bis „Generalversammlungen“ zu streichen und zwischen den §§ 28 und 30 folgendes einzuschalten: „Die Ausgaben für Reisekosten und Diäten für die Delegirten zu den Verbandstagen sind nach Maßgabe der Mitgliederzahl von den einzelnen Vereinen extra aufzubringen und an die Verbandskasse abzuliefern. Die Auszahlung an die Delegirten erfolgt durch die Verbandskasse.“

Zu § 27.

Altenburg. Die Worte: „außer“ bis „(§ . . .)“ zu streichen.

Zu § 28.

Altenburg. Wie bei § 27.

Zu § 30.

Hannover. An Reise-Unterstützung pro Kilometer 1 Pf. statt 15 Pf., jedoch für je eintägige Reisedauer, ohne Rücksichtigung der größeren Strecke, die zurückgelegt wurde, nicht mehr als 75 Pf. statt 1 M. zu bezahlen.

Zu § 30.

Köln. Abt. 1. Vor dem Schlusswort zu setzen: „und nicht weniger als 50 Pf.“

Altenburg. Abt. 1. Statt „1 Pf.“ pro Kilometer zu setzen: „2 Pf.“

Gera. Abt. 1. Statt „15 Pf.“ zu setzen: „3 Pf.“
Wiesbaden. Die ganze zurückgelegte Strecke voll aus-zuzahlen, ohne Rücksicht darauf, ob dieselbe per Bahn oder zu Fuß gemacht wurde.

Köln. Abt. 2. Für die Dauer der Reiseunterstützung soll „keine“ Grenze festgesetzt werden.

Gera. In Abt. 2 anstatt „8 Tage“ zu setzen: „14 Tage“.

Mainz. Beantragt folgenden Zusatz: „Die Unterstützung erlischt, wenn das reisende Mitglied nach der nach § 30 abgelaufenen Zeit die ihm nachgewiesene Arbeit zu dem von den Localvereinen nach zu bestimmenden Minimallohn nicht annimmt.“

Köln. Bei § 30 wurde eine Einschränkung beantragt zwischen den Worten „1 M.“ und „gezahlt“ folgendermaßen: „und nicht weniger als 50 Pf.“

Bei § 30 wurde verlangt keine Grenze festzusetzen für die Dauer der Unterstützung auf der Reise.

Zu §§ 30 und 31.

Altona. Die Reiseunterstützung auf 2 Pf. per Kilometer zu erhöhen und daß diejenigen Mitglieder, welche ihren Pflichten gegen den Verein wieder nachgekommen sind, statt „3 Monate“ auf „2 Monate“ in Arbeit zu sein ehe sie wieder Reiseunterstützung beanspruchen können, herunterzusetzen.

Zu § 31.

Gera. Einzuschalten: „Jedes Mitglied ist während der Dauer der Reise von den Beiträgen befreit.“
Ludwigshafen. Die Worte: „in Arbeit war und“, ferner die Worte: „während dieser Zeit“ zu streichen und hinzuzufügen: „gleichviel ob das Mitglied während dieser Zeit in Arbeit oder auf Reisen war.“

Hamburg. Hinter: „Mitglied 3 Monate“ „keinen Anspruch auf Unterstützung erhoben hat“, und seinen Verpflichtungen u. i. w.

Zu § 34.

Altenburg. Beantragt für § 34 folgende Fassung: „Der Beitrag zu den Beerdigungskosten beträgt nach dreijähriger Mitgliedschaft M 15, nach zweijähriger M 25, nach dreijähriger M 40 an die Frau, wenn der Mann stirbt, und ohne Carenzzeit und zwar nur einmal M 40 an den Mann, wenn die Frau stirbt.“

Hannover. Den Beitrag von M 25 zu den Beerdigungskosten an die überlebende Ehehälfte zu bezahlen.

Altona. Das Sterbegeld von M 25 auf M 30 zu erhöhen und wird nur einmal ausgezahlt und zwar an den Ueberlebenden.

Chemnitz. Das Sterbegeld ganz zu streichen oder auch an die Frau zu zahlen, wenn der Mann stirbt; ferner Bestimmungen zu treffen, welche Mitgliedsdauer das Bezugsrecht begründet.

Coblenz, Köln, Dessau und Mannheim. Zu setzen: „Nur einmal an den Ueberlebenden gezahlt gleichviel ob der Mann oder die Frau stirbt.“

Stuttgart. Hinter: „und wird“ zu setzen: „sowohl an die Frau, wenn der Mann stirbt, wie auch an den Mann, wenn die Frau stirbt, letzteres jedoch innerhalb 5 Jahre mit einmal.“

Zu § 35.

Altenburg. Beantragt folgenden Zusatz: jedoch wird für verheirathete Mitglieder für jedes Kind pro Woche 1 M. extra gezahlt.
Chemnitz. Die Unterstützung „für Ledige 10 M., für Verheirathete auf 14 M. per Woche zu berechnen.“
Mannheim. Für Ledige 2 M., für Verheirathete 3 M. per Tag.
Stuttgart für Ledige M 1.50, für Verheirathete M 2.50 per Tag.

Zu § 36.
Altona. Die Verwaltung der örtlichen Zahlstellen der Verbandscaffen, § 1 al. a und b, ist dem dem Verband angehörenden Vereinen übertragen, insofern das Statut nichts Weiteres vorschreibt.

Zu § 37.
Coblenz. Demselben folgende Fassung zu geben: Ueber die am Orte eingehenden Gelder ist jedes Quartal eine von sämtlichen Localbeamten unterzeichnete Abrechnung an den Centralvorstand, die vorhandenen Gelder an die Caffe einzujenden.

Zu §§ 37 und 38.
Hamburg. Statt: „Verbands-Untercassirer“, „Vereins-Verbands-Cassirer“.

Zu § 38.
Coblenz. Statt: „Verbands-Untercassirer“ zu setzen: „Orts-Cassirer“.

Zu § 39.
Köln. Beantworte folgenden Zusatz: „In Dringlichkeitsfällen bleibt es dem Vereinsvorstand überlassen eine angemessene Unterstützung zu veranlassen.“

Zu § 40.
Köln. Zu demselben folgenden Zusatz: „In Dringlichkeitsfällen bleibt es dem Vereinsvorstand überlassen eine angemessene Unterstützung zu veranlassen.“

Mannheim. Demselben folgende Fassung zu geben: „In Fällen von Maßregelung hat der betreffende Ortsverein über Zulassung der Unterstützung zu entscheiden, seine Entscheidung aber sofort dem Verbandsvorstand zu unterbreiten.“

Zu § 41.
Königsberg. Den Schlußsatz: „Septener bestimmt die u. i. w.“ zu streichen.

Zu § 42.
Hamburg. Anstatt „berechtigen“ „berechtigt den Vorstand und Ausschuss, den Ausschuss u. i. w.“

Zu § 44.
Königsberg. Den Schlußsatz: „Septener entscheidet über u. i. w.“ zu streichen.

Wiesbaden. Diesen Paragraphen ganz zu streichen.

Zu § 47.
Stuttgart. Für „alle Jahr“ zu setzen: „halbjährlich“.

Altona. folgenden Satz einzuschalten: Die jährlichen Tragelöhne an die Mitglieder zu veranlassen, um sie womöglichst genau anzustellen zu können und dieselben dann von dem Filialvorstand an den Centralvorstand zu senden.

Zu § 48.
Osnabrück und Wiesbaden wüßten diesen Satzung nicht zu streng zu handhaben, da hier die Anträge weit auseinander gehen.

NB. Die mir von den Teilnehmern an der Conferenz zum Theil zugesandten Gutachten habe, weil nicht als Anträge gestellt, nicht mit eingeschaltet, erlaube dieselben deshalb nicht eventuell von ihrem diesbezüglichen Räumchen in Kenntnis zu setzen, damit ich die Gutachten als Anträge formulieren und mit dem eine noch eingehenden dem Congreß unterbreiten kann.

Jedem ich obige Anträge des vorerwähnten Vereinen unterbreite, bitte ich dieselben der Berathung zu unterbreiten.

Nach bis jetzt eingegangenen Mittheilungen werden 27 Deputirte durch 30 Deputirte auf dem Congreß vertreten sein, weitere Nachrichten folgen noch aus.

Die mir mitgetheilt wird, wurde die Abhaltung des Congresses von der Behörde genehmigt, derselbe findet im Gasthaus „Zum weißen Kopschen“ in der Gasse in Bonn, nach Eröffnung am 27. December 1883, Morgens 9 Uhr.

Die Kongress-Veranstaltungen sind erledigt, die Deputirten am Bahnhof zu empfangen. Derselben tragen als Erkennungszeichen eine weiße Schärpe im Anopstoch.

Die Herren Deputirten wollen sich mit einem vom entsprechenden Verein auszusprechenden Bannock als Logiszeichen versehen und wenn irgend möglich, einige Tage vor ihrem Eintritte den betreffenden über die Zeit ihrer Anwesenheit an die Adresse des Herrn A. Westrich, Sodaschänke Nr. 5 in Bonn, Mittheilung gelangen lassen.

An hiesigen vorerwähnten Vereine aber, welche noch gewandt sind Deputirte zu entsenden, räume ich die bringende Bitte, hiesigen bei obiger Adresse Anträge zu machen, damit bei Berathung der Comitee darauf Rücksicht genommen werden kann.

Bericht und Abrechnung über Bildung und Verwendung des General-Unterstützungsfonds der Berliner Tischler.

Nicht in dem Maße als erwartet, aber immerhin bereits Leistung erzielend, repräsentirt sich bereits heute der auf Beschlag der Generalversammlung der Berliner Tischler in Bildung begriffene General-Unterstützungsfonds.

Durch einige Beitragsrückstände, in der bereits heute zu einer Höhe angewachsen, welche nur langsam heran, was durch die ungenügenden

gen Beisteuern des Einzelnen erreicht werden könnte, wenn die Betheiligung eine allgemeinere wäre. Leider muß hier konstatiert werden, daß über die Hälfte der Berliner Tischler sich noch nicht darum gekümmert haben, resp. sich noch nicht durch Zahlung einer Beisteuer an der Bildung des Fonds betheiligt haben, trotz aller Agitation in Wort und Schrift seitens der Betheiligten. Aber auch eine größere Zahl von Collegen sind zurückgeblieben, welche bereits durch Zahlung einer oder mehrerer Beisteuern, damit ihr Einverständnis kundgegeben hatten. Theilweise ist der Grund ja in dem großen Indifferentismus der Massen zu suchen, andererseits aber auch in der Thatsache, daß bei Begründung des Fonds wohl alle von der Meinung ausgingen, daß derselbe seine Verwendung in einer diesjährigen Berliner Lohnbewegung finden würde. Die Thatsache, daß durch die in Nürnberg, Frankfurt, Stuttgart u. i. w. ausgebrochenen Streiks und Arbeitsausperrungen, die einlaufenden Gelder zu Unterstützungen für die dortigen Collegen verwandt wurden, andererseits, da in Anbetracht der Verhältnisse in Berlin an eine reichliche Durchführung der Forderungen in diesem Jahre nicht zu denken war, wurde von vielen Collegen dahin gedeutet, daß aus der Berliner Bewegung nicht viel werden würde und deshalb seitens solcher die Betheiligung eingestellt wurde.

Trotz alledem steht heute die Bewegung fester und geschlossener, als zur Zeit, da nach der Meinung vieler der Ausbruch des Streiks vor der Thür stand.

Collegen! Wie Ihr aus nachstehender Abrechnung erieht, ist ein größerer Theil unseres Fonds zur Zeit zur Unterstützung unserer auswärtigen kämpfenden Brüder verwandt worden, und zwar so, daß alle disponiblen Gelder nach den bedröhten Orten abgehandelt worden, die Summe, welche momentan in der Caffe ist, ist nach Beendigung der auswärtigen Streiks angekauft worden. Es zeigt uns das, daß die Mehrzahl unserer Collegen der Meinung ist, daß was in diesem Jahre nicht möglich war, im nächsten Jahre bestimmt zur Durchführung kommen muß.

Collegen! Ihr kennt unser Programm, Ihr wißt um was, für was wir kämpfen wollen, Ihr wißt aber auch, daß der Lohnkampf Opfer, schwere Opfer kosten wird, deshalb wollen wir nicht erlahmen weiter und weiter beizusteuern zu unserem Fonds. Unverzagt weiter, nach der jetzigen jähren Winterzeit kommt der Frühling, auch für uns soll er eine Auferstehung, eine Loslösung von unserer jetzigen traurigen Lage bringen.

Wer in der Lage ist, wenn es möglich ist, der vergesse auch jetzt in der stillen Zeit nicht, weiter wie bisher sein Eifer zu den übrigen zu bringen, damit wir im nächsten Jahre auf schon etwas Vorhandenes blicken können.

Unverzagt einmüthiges Zusammenstehen, Ausbreitung unseres Programms in die Kreise unserer Collegen, welche bisher ferngestanden, das sei unser Ziel für die nächste Zeit und im neuen Jahre gehen wir uns verstärkt und gekräftigt wieder beisammen.

Vorwärts zum Siege für unsere Forderungen! Das sei unser aller Parole.

Mit collegialstem Gruss
Die Commission der Berliner Tischler.
 Die Zahlstellen befinden sich jetzt:
 Scalitzerstraße Nr. 18 bei Stramm. Ritterstraße Nr. 123 bei Sodde. Gruner Weg Nr. 83 bei Blumberg. Belle-Alliance-Platz Nr. 6 bei Hülscher. Schöndammstraße Nr. 33 bei Lud. Joachimstraße Nr. 17, 2 Nr. bei Lehmann.
 Beisteuern zum Unterstützungsfonds werden an jedem Montag und Sonnabend von 7—9 Uhr

gegen Quittung angenommen. Beschwerden über nicht pünktliches Erscheinen der Hülfscassirer sind an den Hauptcassirer Herrn Gustav Koedel, S. D. Adalbertstraße Nr. 24, IV zu richten.

Abrechnung für die Zeit vom 21. Juni bis 18. November 1883.

Einnahme.	
Freiwillige Beisteuern, eingegangen durch die Hülfscassirer sowie Hauptcassirer in der Zeit vom 21. Juni bis 18. November laut Bücher	4943,4
Durch Zellerfassungen in den Generalversammlungen der Berliner Tischler	201,8
Summa	5145,2
Ausgabe.	
Unterstützung an die streikenden Tischler in Nürnberg	200,0
" " " " " Frankfurt a. M.	100,0
" " " " " in Dessau	50,0
" " " " " " Chemnitz	50,0
" " " " " und ausgesperrten Tischler in Stuttgart	1510,0
Kosten der Versammlungen, Säulenanschläge, Bekanntmachungen und Einladungen	233,0
Drucksachen	128,0
Zehrgelder an die Cassirer sowie Mancogelder	117,5
Kosten der Revisionen	16,7
Porto und Schreibmaterial	58,3
Abreß, Haupt- und Beitragsbücher	26,8
Stempel sowie Diverses	18,2
Zeitungsinsertate	15,0
Entschädigung für Versäumnis an die Commissionsmitglieder Bennewitz, Lehmann, Vogt, Mitsch, Mitan, Goldacker, Koedel und Künzel	31,7
Zurückgezahlt an die Cassirer bei der Abrechnung als zwiefel eingeleistet	25,8
Summa	2581,2
Bilance.	
Einnahme	5145,2
Ausgabe	2581,2
bleibt Bestand	2564,0
Davon befinden sich auf der Bank	2500,0
Zu Händen des Hauptcassirers	64,0
Summa	2564,0

Berlin, den 18. November 1883.
Commission der Berliner Tischler
 Der Hauptcassirer
 Gustav Koedel, Adalbertstraße 24, IV.
 Die Bücher der Commission von Anfang bis 27. Juli nachgerechnet, Hauptbuch mit Beitragsbüchern in Uebereinstimmung befunden, Ausgaben geprüft, bescheinigen die Revisoren
 Böhm, Klose, Mitan, Mitsch.
 Einnahme und Ausgabe geprüft, sämtliche Bücher der Commission in Ordnung befunden für die Zeit vom 27. Juli bis 26. August bescheinigen die Revisoren
 Weisner, Gumbelach, Hartung, Schönburg.
 Dasselbe bescheinigen die Revisoren Köppe, A. Sorg, Haffe und Miße für die Zeit vom 26. Aug. bis 30. Sept. Die Bücher der Commission für den Zeitraum vom 30. September bis 18. November revidirt und für richtig befunden, Ausgabenbelege geprüft und in Ordnung befunden. Baarbestand vorgelegt erhalten, bescheinigen die Revisoren
 S. Jünge, Th. Glathe, W. Hartmann, A. Petigt.

Literarisches.
 Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“ Stuttgart, Verlag von J. H. W. Dietz, ist soeben Heft 6 erschienen.
 Inhalt: Die Alten und die Neuen. Roman von R. Kautsky. (Fortsetzung.) — Zur Frage des jogen Naturheilverfahrens, insbesondere der Schroth'schen Durkfür. Von Dr. med. Rienburg. — Warum ich kein Pfarrer wurde. Von A. Titus. (Fortsetzung.) — Zur Geschichte der Cerealien. Kulturhistorische Skizze von H. Schütter. (Schluß.) — Moderne Schicksale. Novelle von Carl Görlitz. (Fortsetzung.) — Der Bau des menschlichen Körpers. Eine anatomisch-physiologische Skizze von Bruno Geier. (Fortsetzung.) — Truzlieb. Von Johannes Wedde. — Unsere Illustrationen: Brücke über den Tessin bei Saudo. — Gestörte Ruhe. — Die Plünderung von Wiesby. — Vom Krieg im ägyptischen Sudan. — Aus dem Bereiche der Antropologie und Gesundheitspflege: Zählungen der Blutkörperchen in Krankheiten. — Gründung eines Hygienemuseums in Berlin. — Die Thätigkeit der Cholera-Commission in Alexandrien. — Mittheilungen aus den Gebieten der Industrie, Technik und Landwirtschaft: Gehärtetes Glas als Concurrent für Gußeisen. — Neue Verwendung von Papier. — Deltametall, eine neue Legirung. — Beiträge zur Länder- und Völkerkunde: Bergbesteigung im Himalaya. — Sind die Indianer kulturfähig? — Ueber die deutschen Colonien in Palästina. — Handel und Verkehrsweien: Die außerordentliche Generalversammlung der Altona-Nieler Eisenbahn. — Räthsel. — Rebus. — Keryllischer Rathgeber. — Redactionscorrespondenz. — Allgemeinwissenschaftliche Auskunft. — Polytechnischer Brieffasten. — Mannichfaltiges. — Gemeinnütziges. — Humoristisches.